



Aktualisiert: 08.01.2021

Der Groko-Tracker

Stärkung der Rechte und des Rechtsstaats!

Der Rechtsstaat ist die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben will.

- **Aktuell: Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen ist auf dem Weg!**

Unsere **SPD**-Ministerinnen Franzika Giffey (Gleichstellung) und Christine Lambrecht (Justiz) haben einen Gesetzentwurf für ein zweites Führungspositionen-Gesetz vorgelegt. Dieser wurde vom Bundeskabinett – der Groko- am **6. Januar 2021** beschlossen und geht damit zur parlamentarischen Beratung.

Ein wichtiger Punkt des Gesetzes ist, dass in Vorständen von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit in der Regel mehr als 2000 Beschäftigten, die mehr als drei Mitglieder haben, **mindestens ein Mitglied eine Frau und ein Mitglied ein Mann sein muss**. Davon werden etwa 70 Unternehmen, von denen rund 30 aktuell keine Frau im Vorstand haben, betroffen sein.

Dies gilt dann ebenfalls für Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung (z.B. Deutsche Bahn, Deutsche Flugsicherung, Bundesdruckerei), aber auch für Körperschaften öffentlichen Rechts wie Krankenkassen, Rentenversicherung und Unfallversicherungsträger.

Genauere Angaben sind auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums nachzulesen:

[Mehr erfahren](#)

- **Aktuell: Gesetz für faire Verbraucherverträge auf dem Weg**

Unsere SPD-Justizministerin Christine Lambrecht hat das Gesetz für faire Verbraucherverträge vorgelegt. Das Bundeskabinett/die Groko hat dieses Gesetz am 16. Dezember 2020 beschlossen.

Mit dem Gesetz soll die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber den Unternehmern gestärkt werden. Sowohl für den Vertragsschluss als auch für die Vertragsbedingungen sollen fairere Voraussetzungen gelten.

Christine Lambrecht sagt unter Anderem dazu:

„Ob untergeschobene Verträge oder überlange Vertragslaufzeiten: Verbraucherinnen und Verbraucher werden viel zu häufig über den Tisch gezogen und benachteiligt. Mit der heute auf den Weg gebrachten Initiative schieben wir diesen Praktiken einen Riegel vor.“



Aktualisiert: 08.01.2021

Im Gesetz geht es neben Anderem um Einschränkungen für lange Vertragslaufzeiten, wie z.B. bei Handyverträgen, um am Telefon aufgedrängte Verträge für Strom und Gas und unerwünschte Telefonwerbung. [Das Gesetz muss noch vom Parlament verabschiedet werden.](#)

[Mehr dazu auf der Internetseite des Justizministeriums:](#)

[Mehr erfahren](#)

- **Aktuell: Schutz der Verbraucher*innen vor unnötig hohen Inkassokosten**

Am 18. Dezember 2020 wurde der vorliegende Bundestagsbeschluss zum Inkassorecht vom Bundesrat gebilligt. Er sieht vor, Verbraucherinnen und Verbraucher vor unnötig hohen Inkassokosten zu schützen und besser über ihre Rechte aufzuklären.

Verbraucherinnen und Verbraucher werden zukünftig dann entlastet, wenn sie die Forderung direkt nach einem ersten Mahnschreiben begleichen oder nur mit kleineren Beträgen von bis zu 50 Euro im Verzug sind.

Die Kosten werden zukünftig auch in den Fällen begrenzt, in denen Gläubiger parallel Inkassofirmen und zugleich Anwaltskanzleien beauftragen, obwohl noch nicht klar ist, ob der Fall vor Gericht landet.

Das Gesetz sieht auch bessere Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher für die beim Abschluss von Zahlungsvereinbarungen entstehenden Kosten und die Tragweite von Schuldanerkenntnissen vor. Es gibt dazu Hinweispflichten für die Inkassounternehmen.

[Das Gesetz tritt kurzfristig nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft.](#)

- **Aktuell: Insolvenzrecht – Neustart nach Insolvenz erleichtert**

Am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat das vom Bundestag vorgelegte Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens gebilligt.

Das Gesetz sieht eine Verkürzung der Restschuldbefreiung in Insolvenzverfahren von sechs auf drei Jahre vor: Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Unternehmen sind damit unter bestimmten Voraussetzungen früher als bisher von nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern befreit. Dies soll ihnen die Chance auf einen zügigen wirtschaftlichen Neuanfang nach der Insolvenz geben.

[Das Gesetz tritt nach Verkündung im Bundesgesetzblatt rückwirkend zum 1. Oktober 2020 in Kraft.](#)

- **Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder**

Unsere **SPD**-Justizministerin Christine Lambrecht hat einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorgelegt, der am [21. Oktober 2020](#) von der Bundesregierung (Groko) beschlossen wurde.

Christine Lambrecht dazu:



Aktualisiert: 08.01.2021

„Immer wieder erleben wir, dass Kindern durch erschütternde sexualisierte Gewalttaten unermessliches Leid zugefügt wird. Um diese Gräueltaten mit aller Kraft zu bekämpfen und Kinder besser zu schützen, haben wir ein umfassendes Paket beschlossen.“

Der Gesetzentwurf enthält Verschärfungen und Erweiterungen des Strafgesetzbuchs, u. A. wird aus sexualisierter Gewalt gegen Kinder dann ein Verbrechen (vorher Vergehen) und kann damit schärfer bestraft werden. Neben etlichen anderen Verbesserungen soll auch für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeuginnen und -zeugen ein Beschleunigungsgebot in der Strafprozessordnung verankert werden.

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf auf seiner Sitzung am 27.11.2020 besprochen und einige Änderungen verlangt. Somit wird der Entwurf von Bundesregierung und Bundestag nochmal zeitnah behandelt werden.

- **Missbräuchliche Abmahnungen lohnen sich nicht mehr!**

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2020 das neue Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs, das insbesondere Selbstständige sowie kleine und mittlere Firmen vor unnötigen und wettbewerbsschädlichen Massen-Abmahnungen schützt. Das Geschäftsmodell einiger darauf spezialisierter Rechtsanwaltspraxen wird damit unattraktiv.

Wenn ungerechtfertigt abgemahnt wird, können Betroffene zukünftig Kostenersatz verlangen.

Das Gesetz tritt **in Kürze** (nach Unterschrift des Bundespräsidenten und Veröffentlichung) in Kraft.

- **Anti-Gaffer- und Anti-„Upskirting“-Gesetz**

Das von **SPD**-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht vorgelegte Gesetz zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen wurde inzwischen von Bundestag und Bundesrat beschlossen und wird **in Kürze** in Kraft treten.

Bildaufnahmen verletzter oder toter Personen, die von Gaffern erstellt werden und dann oft im Internet oder in anderen Medien verbreitet werden, verletzen die Würde der betroffenen Menschen. Wer so etwas macht, riskiert zukünftig eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe.

Das Gleiche gilt für das sogenannte „Upskirting“ und „Downblousing“, bei dem heimlich Bildaufnahmen z. B. „unter dem Rock“ oder „in den Ausschnitt“ bei nichtsahnenden Personen erstellt werden.



Aktualisiert: 08.01.2021

- **Haftentschädigung steigt auf 75 EUR pro Tag**

Bundestag und Bundesrat haben die Entschädigung für zu Unrecht erlittenen Freiheitsentzug von 25 auf 75 EUR pro Hafttag erhöht. Das Gesetz geht auf eine Forderung der Justizministerkonferenz von 2017 zurück und wurde aktuell vom Bundesrat eingebracht.

- **Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität**
---- momentan noch nicht in Kraft ----

Das von unserer Bundesjustizministerin Christine Lambrecht vorgelegte und am **19. Februar 2020** von der Bundesregierung beschlossene Gesetzespaket wurde zwischenzeitlich vom Bundestag (mit Verschärfungen) gebilligt und **am 3. Juli 2020** vom Bundesrat verabschiedet.

Für die anonymen Hetzer in den sozialen Medien wird es zukünftig eng!

Inhalte in Kurzform:

- **Strafgesetzbuch:**

Das Strafgesetzbuch wird bei folgenden Straftatbeständen erweitert bzw. ergänzt: Bedrohung, Beleidigung, Üble Nachrede und Verleumdung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten. Antisemitische Tatmotive sind als strafscharfende Beweggründe in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden.

Die Straftatbestände Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens gelten auch für Kommunalpolitiker/-innen.

Der Schutz von Notdiensten wird auf Personal von ärztlichen Notdiensten und Notfallaufnahmen erweitert.

- **Soziale Netzwerke:**

Diese müssen strafbare Postings künftig nicht mehr nur löschen, sondern in bestimmten schweren Fällen auch dem Bundeskriminalamt (BKA) melden, damit die strafrechtliche Verfolgung ermöglicht wird.

Damit Täter schnell identifiziert werden können, müssen soziale Netzwerke dem BKA auf Anfrage auch die letzte IP-Adresse und Port-Nummer, die dem Nutzerprofil zuletzt zugeteilt war, mitteilen.

Dies soll gelten für:

- Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie Bildung und Unterstützung krimineller und terroristischer Vereinigungen
- Volksverhetzungen und Gewaltdarstellungen sowie Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten



Aktualisiert: 08.01.2021

- Belohnung und Billigung von Straftaten
 - Bedrohungen mit Verbrechen gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit
 - Verunglimpfen des Andenkens Verstorbener
 - Verbreitung kinderpornografischer Aufnahmen
- **Änderung des Melderechts:**
Künftig können sich von Bedrohungen, Beleidigungen und unbefugten Nachstellungen Betroffene leichter eine Auskunftssperre im Melderegister eintragen lassen und so davor geschützt sein, dass ihre Adressen weitergegeben werden.

- **Verunglimpfen von EU-Symbolen künftig strafbar**

Ein entsprechender Gesetzesbeschluss wurde vom Bundesrat **am 5. Juni 2020** gebilligt:

Für das Verunglimpfen von EU-Symbole - wie Flagge oder Hymne –droht eine Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren oder eine Geldstrafe. Auch der Versuch ist strafbar.

Mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe muss künftig rechnen, wer bei einer Demonstration eine Flagge eines ausländischen Staates verbrennt oder anders verunglimpft.

- **Musterfeststellungsklage**

Zum **1. November 2018** trat die **Eine-für-alle-Klage** in Kraft. Sie ist ein echter Meilenstein im Verbraucherschutzrecht. Denn mit dieser neuen Musterfeststellungsklage hat die SPD erreicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Recht gegenüber Konzernen einfacher und kostengünstiger vor Gericht durchsetzen können.

Die Eine-für-alle-Klage wurde rechtzeitig vom Parlament verabschiedet, auch, um getäuschten Autokäufern im Diesel-Skandal zu ihrem Recht zu verhelfen!

- **Stärkung des Rechtsstaats**

Die Groko hat für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe und einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig insgesamt 24 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere 35 neue Stellen werden beim Generalbundesanwalt angesiedelt. Insgesamt soll es bei Bund und Bundesländern in der laufenden Wahlperiode 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie das Folgepersonal geben.

Mit dem **Haushalt 2019** wurden außerdem mehr als 3.000 neue Stellen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, den Zoll und weitere Sicherheitsbehörden beschlossen. Damit erhält allein die Bundespolizei in nur zwei Jahren insgesamt mehr als 5.000 zusätzliche Stellen. Das stärkt die Sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Für die SPD ist klar: Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.



Aktualisiert: 08.01.2021

- **Inklusives Wahlrecht für alle**

Der Wahlrechtsausschluss von voll betreuten Bürgern wurde abgeschafft.

in Kraft seit 16.5.2019

- **Paketboten-Schutz-Gesetz**

Die Bundesregierung hat das Paketboten-Schutz-Gesetz beschlossen. Damit wird die Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche eingeführt.

Für gute Arbeit und fairen Wettbewerb!

Mit steigendem Onlinehandel wächst die Paketbranche. Paketdienstleister vergeben deshalb mehr und mehr Aufträge an Subunternehmen. Für die Beschäftigten ist dabei wichtig, dass auch dort anständige Arbeitsbedingungen herrschen und die soziale Absicherung stimmt!

Das stellen wir sicher: Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz stärken wir diejenigen, die uns jährlich bei Wind und Wetter 3,5 Milliarden Pakete zustellen und schaffen gleichzeitig für die verantwortungsvollen Unternehmen fairen Wettbewerb. Damit geben wir eine klare Antwort auf den Wandel der Arbeitswelt in der Paketbranche.

Siehe hierzu auch die Web-Seite des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales:

[Mehr erfahren](#)

Das Gesetz ist seit **Mitte November 2019** in Kraft. **Damit galt es bereits für das vergangene Weihnachtsgeschäft!**

- **Strafgesetzbuch zu „Cybergrooming“ verschärft**

Sexueller Kindesmissbrauch und Kinderpornografie müssen konsequent bekämpft werden!

Hierzu hat der Bundesrat am **14. Februar 2020** der Verschärfung des Strafgesetzbuches zugestimmt, mit dem bereits der Versuch, sexuelle Kontakte zu Kindern im Internet aufzubauen, strafbar wird.

- **Demnächst: Verbessertes Netzwerkdurchsetzungsgesetz**

Justizministerin Christine Lambrecht hat am **29. Januar 2020** den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vorgelegt. Das Gesetz dient ja dazu, Hass und Hetze im Netz effektiv und konsequent einzudämmen.

Mit der Weiterentwicklung des Gesetzes soll erreicht werden, dass Nutzerinnen und Nutzer Bedrohungen und Beleidigungen einfach und ohne großen Aufwand melden können – direkt vom



Aktualisiert: 08.01.2021

Posting aus.

Weiter können Nutzerinnen und Nutzer Entscheidungen von Netzwerken, Postings zu löschen oder beizubehalten, überprüfen lassen.

Das Telemediengesetz soll ergänzt werden, damit Gerichte die Datenherausgabe von sozialen Netzwerken verlangen können, die damit die Identität von Beleidigern feststellen können.

In der Pressemitteilung des Ministeriums gibt's mehr Informationen:
[Mehr erfahren](#)

- **Stiefkindadoption ohne Trauschein möglich**

Der Bundesrat hat das zugehörige Gesetz am **13. März 2020** gebilligt. Danach können auch unverheiratete Paare künftig Stiefkinder adoptieren. Voraussetzung für die Stiefkindadoption ist eine stabile Partnerschaft: Das Paar muss seit mindestens vier Jahren eheähnlich zusammenleben oder bereits ein gemeinsames Kind haben.

- **Bundesratsinitiative gegen Drogenhandel**

Der Bundesrat hat am **15. Mai 2020** eine Initiative zur Verschärfung des Postgesetzes beschlossen. Es soll erreicht werden, dass verdächtige Sendungen regelmäßig den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Danach müssten Bedienstete in Brief- und Paketermittlungszentren den Strafverfolgungsbehörden unverzüglich beschädigte oder rückläufige Sendungen vorlegen, wenn deren Inhalt den Verdacht auf illegalen Handel mit Drogen, Waffen oder nicht zugelassenen Arzneimitteln nahelegt.